Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch post.at

Gemeindeinformation

der Gemeinde Weißenbach am Lech

Herausgeber: Gemeinde Weißenbach
Erscheint kostenlos an jeden Haushalt
2. Jahrgang • Mai 2012

„Zum Wohle unserer Kinder"

Am 30. Juni 2010 hat der Tiroler Landtag einstimmig das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz beschlossen.

Die zuständige Landesrätin sieht diesen einstimmigen Beschluss als Auftrag, mit aller Kraft zum **Wohle unserer Kinder** zu arbeiten.

Das offizielle politische Tirol hat es sich zum Ziel gesetzt, familienfreundlichstes Bundesland zu werden, indem sehr viel Geld in die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen gesteckt wird, wo die Kinder untergebracht werden können. Klingt sehr gut – ich nenne es - dass Kinder abgeschoben werden können und teilweise auch müssen.

Die meisten Mütter müssen leider arbeiten gehen, weil auf Grund der hohen Lebenshaltungskosten ein geringer Verdienst des Mannes nicht ausreicht, einer Familie ein gutes Leben zu ermöglichen. Ohne die Mitarbeit der Frau und Mutter droht die Familie in die Armut abzutrifften.

Nur wenn man sich anschaut, was mit dem familienfreundlichsten Bundesland gemeint ist, hat man das Gefühl, dass es nur darum geht, den Wiedereinstieg in das Berufsleben – hauptsächlich von Müttern die gar keine andere Wahl haben, zu ermöglichen. Grundsätzlich ist das nichts Schlechtes aber es ist total familienunfreundlich. In Wahrheit unterstützt das familienfreundlichste Bundesland die Wirtschaft, weil sie ihr überwiegend billige Teilzeitarbeitskräfte liefert und alle damit verbundenen kostenintensiven Betreuungsaufgaben übernimmt.

Dies alles wird nicht dazu beitragen, die Geburtenzahl zu erhöhen. Ob zukünftig die Aussage „Kinder sind unsere Zukunft" noch Gültigkeit hat, wird sich zeigen. Geht die Geburtenzahl weiter zurück, wird das der ländliche Raum am meisten spüren. Vereine werden auf Grund der schwachen Geburtenzahl nicht mehr existenzfähig sein und das Gemeinschaftswesen wird darunter leiden.

Für zusätzliche Kinderbetreuungsplätze treibt der Staat Geld auf, aber Mütter, welche ihre Kinder selbst erziehen möchten, schauen durch die Finger. Begleitend und zumindest gleichgestellt müsste es für die Mütter zumindest Wahlfreiheit geben, indem man auch das **„beim Kind bleiben"** fördert und den alleiverdienenden Vater steuerlich entlastet. Wäre es nicht richtiger, einen Großteil des Geldes dafür zu verwenden, die Tätigkeit der Mütter höher zu schätzen und auch finanziell abzugelten und diese Tätigkeit auch sozialrechtlich für die Pension anzurechnen. Dann wäre die Entscheidung der einzelnen Mutter überlassen ob sie den Wiedereinstieg in das Berufsleben schneller macht oder nicht.

Ich bin überzeugt davon, dass bedeutend mehr Mütter sich für das Muttersein und für den Familienzusammenhalt entscheiden würden. Wir hätten **für unsere Kinder die beste Erziehung und Behütung** im Familienverband.

Die Gemeinde wird den gesetzlichen Auftrag erfüllen, indem sie Verträge mit dem Kinderhort Together und EKIZ abschließt. Ob das zum Wohle unserer Kinder ist, möge jeder für sich selbst entscheiden.

Der Bürgermeister Hans Dreier

Aus dem Inhalt

	Seite
„Zum Wohle unserer Kinder" - Meinung des Bürgermeisters	1
Kinderbetreuung	2
Neuerung bei Kinderreisepässen	2
Tipps zum Pflegegeld	3
Schwimmbad	3
Bücherei Weißenbach	3
Naturschutzgebiet Moosberg	4
Weißenbacher Floh- & Antikmarkt	4
Wasserversorgungsanlage	5
WE- Wohnanlage Weißenbach	5
Allgemeine Information	6

Kinderbetreuung

Im Herbst 2012 läuft die Übergangsfrist für die Gemeinden zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (Ganztagsbetreuung für Kinder) aus. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ab einer entsprechenden Anzahl zu betreuender Kinder, eine Ganztagsbetreuung einzurichten hat.

Das heißt, es müssen Räumlichkeiten und die notwendige Infrastruktur zur Verpflegung der Kinder geschaffen werden. In Ballungszentren und größeren Orten mit der nötigen Infrastruktur mag dies kein (organisatorisches und finanzielles) Problem sein. In Kleingemeinden, wo es keine Großküchen für Verpflegung gibt, ist diese Herausforderung kaum bewältigbar.

So haben sich z.B. im Lechtal und in Vils mehrere Gemeinden zusammengeschlossen, um dieses Problem zu bewältigen. In unserem Planungsverband haben sich die Gemeinden ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt und möchten bis Herbst den betroffenen Eltern eine Lösung anbieten.

Derzeit sind wir dabei, mit dem „Kindehort Together" (in Breitenwang) und dem „Ausserferner Nestl" (EKIZ – Eltern-Kind-Zentrum in Reutte) eine Vereinbarung abzuschließen, welche sicherstellt, dass zu betreuende Kinder unserer Gemeinde im Bedarfsfall dort untergebracht werden können. Damit ist der gesetzliche Auftrag für die Gemeinde erfüllt.
Über eine entsprechende finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für die Unterbringung eines Kindes wird der Gemeinderat bis Herbst eine Entscheidung treffen. Anmeldeformulare und nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt.

Neuerung bei Kinderreisepässen

Allgemeine Information

Es gilt das Prinzip **„Eine Person – ein Pass"**
Achtung: Ab dem 15.06.2012 sind alle Miteintragungen der Kinder im Reisepass der Eltern ungültig. Somit benötigen ab 15.06.2012 alle Kinder ein eigenes Reisedokument. (Reisepass bis zum 12. Lebensjahr € 30.- oder Personalausweis bis zum 16. Lebensjahr um € 26,30 – derzeit geltende Preise)
Ab dem 12. Lebensjahr – Reisepass € 75,90 bzw. ab dem 16. Lebensjahr Personalausweis € 61,50 (derzeit geltende Preise). Achtung! Ab dem 12. Lebensjahr ist ein eigener Staatsbürgerschaftsnachweis erforderlich.
Bereits bestehende Miteintragungen von Kindern im Reisepass der Eltern verlieren ab dem 15.06.2012 die Gültigkeit, auch wenn dieser darüber hinaus noch gültig ist.
Bei **jedem Grenzübertritt** wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in **Schengen-Staaten** und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland. Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU ein gültiger Personalausweis. Der **Führerschein** ist **kein Reisedokument**, ebensowenig der Identitätsausweis.
Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u.a. der Reisepass als **amtlicher Lichtbildausweis**.
Wird für ein Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur Streichung der Kindermiteintragung vorzulegen.
Der Reisepass wird bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte (Bürgerbüro) beantragt.

Tipps zum Pflegegeld

Das Pflegegeld soll pflegebedürftigen Menschen die erforderliche Betreuung sichern und darüber hinaus ihre Möglichkeiten verbessern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das Pflegegeld ist eine pauschale Abgeltung des erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarfs.

Was regelt das Pflegegeldgesetz?

Es regelt, ob und in welchem Ausmaß ein Mensch Pflege-und Betreuungsmaßnahmen benötigt, vor allem dann, wenn fremde Hilfe benötigt wird.

Wie kommen Sie zum Pflegegeld?

Sie stellen mit Hilfe des Antragsformulars ein Ansuchen für die Gewährung oder Erhöhung von Pflegegeld. Das Antragsformular ist auf der Gemeinde erhältlich. Wenn notwendig, ist die Gemeinde beim Ausfüllen behilflich.

Wichtige Infos:

- Das Pflegegeld wird, unabhängig von der Dauer des Prüfungsverfahrens rückwirkend ab dem Monat der Antragsstellung ausbezahlt.
- Einkommen und Vermögen sowie die Ursache der Pflegebedürftigkeit sind nicht von Bedeutung.

Schwimmbad

Sobald die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, wird in unserem Schwimmbad die Badesaison eröffnet. Die Kioskpächterin Dagmar und die Gemeinde Weißenbach freuen sich auf zahlreichen Besuch. Der neue Bademeister Herr Otto Fischer macht sich derzeit mit der Anlage vertraut. Wir bitten jetzt schon um wohlwollende Unterstützung des Bademeisters bei der Erfüllung der Aufsichtsaufgaben zum Wohle und zur Sicherheit der Badegäste. Die Gemeinde und Dagmar wünschen allen Badegästen einen schönen und erholsamen Aufenthalt im Schwimmbad Weißenbach und bitten um zahlreichen Besuch.

Bücherei Weißenbach

Öffnungszeiten:

Mittwoch 18.30 bis 19.30
Mittwoch 20.00 bis 21.00
(Juni, Juli, August)
Sonntag 09.30 bis 10.30

Unsere Bücherei befindet sich im Gebäude der Volksschule.

Gönn dir eine Auszeit vom Alltag – Lesen ist Entspannung und Lebensfreude!

Bei uns gibt es Romane, Sachbücher, Bildbände, DVD's, Videofilme und Hörbücher zum Ausleihen. Weiters haben wir folgende Zeitschriften in unserem Sortiment: Freundin, Kochen und Backen, Landlust, Servus Österreich, Eltern, Gartenzeitschrift, Vital, Bike und weitere.

Besonders groß ist die Auswahl an Büchern und Spielen für Kinder aller Altersgruppen.

Auf einen Besuch freut sich das **Büchereiteam:**
Christa Pohler, Monika Alber, Angela Arzl, Sabine Dreier, Simone Gerhardt, Angela Höfler, Elisabeth Kerle, Janine Kraussler, Helga Leiter, Susi Pohler, Daniela Schweißgut, Elke Walch, Marianne Wörz.

Naturschutzgebiet Moosberg

Schranken am Moosbergweg

Der Südhang des Moosbergs ist Teil des Naturschutzgebietes und Natura2000 Gebiet. Seine offenen Wiesen und Weiden sind Heimat für seltene bodenbrütende Vogelarten wie Braunkelchen, Neuntöter und Feldlerche.
Der Erfolg für das Naturschutzprojekt am Moosberg ist vom gedeihlichen Miteinander der Gemeinde, den Bewirtschaftern/Beweidern und dem Naturpark Tiroler Lech abhängig.
Auf Grund eines Nutzungsvertrages zwischen Gemeinde Weißenbach und Naturpark Tiroler Lech sowie der Z-Gemeinschaft wird am neuen Moosbergweg ein Schranken angebracht.
Das Befahren des Weges ist somit nur Nutzungsberechtigten (Anrainer und Grundeigentümer am Moosberg) zum Zwecke der Bewirtschaftung erlaubt. Grundeigentümer in diesem Bereich können für den Zeitraum notwendiger Arbeiten am Moosberg, einen Schlüssel gegen Unterschrift und Kautionshinterlegung, während der Amtsstunden am Vormittag im Gemeindeamt ausleihen. Die Beweider erhalten den Schlüssel beim Naturpark Tiroler Lech welcher auch die Weidewirtschaft am Moosberg regelt.

Weißenbacher Floh- und Antikmarkt

Sonntag, 1.Juli 2012 8:00 bis 15 Uhr
im Festzelt und Parkplatz

Geben Sie schönen und gebrauchten Dingen eine zweite Chance!
Heuer findet zum ersten Mal der Weißenbach Floh- und Antikmarkt statt. Stöbern Sie in ihrem Keller, Dachboden und Garage nach Dingen die Sie nicht mehr brauchen aber zu schade sind um weggeschmissen zu werden. Sie können Haushalts- und Dekorationsartikel, Werkzeug, Spielzeug, Bekleidung, Bücher, Raritäten, Antiquitäten, Kuriositäten usw. selbst verkaufen. Jeder kann mitmachen!

Sichern Sie sich jetzt schon einen Verkaufsstand beim Weißenbacher FLOH- und ANTIKMARKT! Wie läuft der Floh- und Antikmarkt ab: Sie mieten sich einen Verkaufsplatz mit ca. 3m Länge um € 15.- und verkaufen ihre Waren auf eigene Kasse. Anmeldungen unter 0650/9984503. Die Weißenbacher Vereine betreiben einen eigenen Verkaufsstand zu Gunsten des Sozialfonds, an dem gespendete Artikel verkauft werden. Wer Flohmarktartikel spenden möchte, kann am Samstag, dem 30.Juni in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr diese Waren (außer Bekleidung) im Festzelt abgeben.

Der Markt findet bei jeder Witterung statt!
Für das leibliche Wohl, Essen, Getränke sowie Kaffee und Kuchen, ist bestens gesorgt.

Der Reinerlös aus der Standmiete, Vereinestand und Verpflegung, sowie der gesamte Reinerlös aus dem Sozialfondsstand geht zur Gänze an den Weißenbacher Sozialfonds.

Die Weißenbacher Vereine möchten alle Weißenbacher und Weißenbacherinnen zu einem vergnüglichen Markttag einladen, bei dem Sie verkaufen und kaufen, stöbern, handeln und feilschen können. Sie werden so manches finden, nachdem Sie schon lange gesucht haben.

Weitere Infos unter: **www.weissenbach.tirol.gv.at**

Wasserversorgungsanlage

Unsere alten Wasserleitungen kommen schön langsam in die Jahre. Aber auch bei den jüngeren Leitungen kommt es zu Undichtheiten. Die Aufnahme unseres Leitungsnetzes (Alter und Zustand) verheißt für die nächsten Jahre nichts Erfreuliches. Derzeit haben wir größere Wasserverluste in unserer Versorgungsanlage. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch bei den Hausanschlussleitungen (Zuleitungen) zu Undichtheiten kommt. Es wird heuer noch eine Wassernetz- Leckanalyse im Ortsgebiet durchgeführt .
Wer in seinem Bereich Auffälligkeiten (Wasseraustritt, feuchte Mauerstellen, Wasserleitungsrauschen usw.) wahrnimmt, möge dies bitte der Gemeinde mittteilen.
In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Wasserleitungsordnung betreffend der Hausanschlussleitungen aufmerksam machen.

Die Hausanschlussleitungen (Zuleitungen) sind vom Grundbesitzer (Anschlussnehmer) in einem einwandfreiem Zustand zu halten.
Wahrgenommene Schäden an der Hausanschlussleitung haben die Anschlussnehmer der Gemeinde zu melden und ohne Verzug auf eigene Kosten zu beheben.

Die Gemeinde kann bei Verdacht auf Undichtheiten und Wasserverlusten auch an den Hausanschlussleitungen Maßnahmen zur Feststellung und Behebung eines Schadens ergreifen, wenn eine befristete Aufforderung zum Ergreifen notwendiger Maßnahmen durch den Eigentümer der Anschlussleitung erfolglos geblieben ist.

WE-Wohnanlage Weißenbach
Oberbach Pfarrweg

Projektstart mit Präsentation in der Gemeinde

Die WE hat am 17. April mit der Projektvorstellung im Gemeindesaal von Weißenbach den Auftakt für den Wohnbau gesetzt. Den Interessenten konnte dabei anhand der nun vorliegenden Entwurfsplanung ein erster Eindruck der Wohnanlage präsentiert werden. Der Wohnungsmix besteht aus einer guten Durchmischung von 2-, 3- und 4-Zimmereinheiten mit Nutzflächen zwischen 47 und 90 m². Die Tiefgarage bietet ausreichend Platz und macht die Anlage oberirdisch weitgehend PKW-frei.

Das Projekt wird in Mietkauf realisiert – dabei wird die sehr gute Mietförderung des Landes Tirol mit der Möglichkeit verbunden, die jeweiligen Wohneinheit bei Übernahme des Landesdarlehens später auch kostengünstig erwerben zu können.

Das Echo der Interessenten ist jedenfalls groß. Informationen zum Projekt sind bei der Gemeinde Weißenbach und direkt bei der WE erhältlich.

wohnungsEIGENTUM
hier bin ich daheim.

Allgemeine Information

1. Strauchschnitt an Straßen und Wegen: Es wird gebeten, Sträucher und Hecken an Straßen und Wegen so zurückzuschneiden, daß es zu keiner Sichtbehinderung, im **Besonderen** bei **Kreuzungsbereichen** und **Kurven**, kommt.

2. Instandsetzung von Zäunen: Alle Besitzer und Pächter von Grundstücken entlang der Viehweide werden aufgefordert, ihre Zäune so instand zu setzen, daß kein Vieh in die Felder kommt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der zur Erhaltung Verpflichtete zum Schadenersatz herangezogen werden kann.

3. Holzlagerplätze Rotes Kreuz und Steinbruch/Knobl: Es wird wiederum darauf hingewiesen, daß diese Lagerplätze **nur** nach Anweisung durch den Waldaufseher **und nur nach der Neuregelung der Holzlagerplätze benützt werden dürfen**.

4. Verbot von Ablagerungen auf Gemeindegrund (auch Weidegrund): Um allen Mißverständnissen vorzubeugen wird ausdrücklich klargestellt, daß auf allen Gemeindegründen und dazu gehören auch die Viehweiden jegliche Ablagerungen (auch Kompostmaterial, achtloses Wegwerfen von Müll und Glasflaschen oder kurzfristiges Lagern und Aufarbeiten von Holz!) verboten ist. Kompost, Müll, Glas und Sonstiges ist gesundheitsschädlich für das Weidevieh.

5. Container für Strauch und Gartenabfälle – kein Rasenschnitt: Die im Ort aufgestellten Container dienen nur für Strauch- und Gartenabfälle. Bitte keinen Rasenschnitt in diese Container, da dieser beim Häckseln Probleme bereitet. Für den Rasenschnitt steht ab sofort wieder der Rasenschnittcontainer bei der Kompostieranlage bereit (Anlieferung jederzeit). Hier bitte auch keine anderen Abfälle als Rasen anliefern. Wer auf dem Anhänger Strauch- und Gartenabfälle geladen hat, diese bitte nicht in die aufgestellten Container geben, sondern gleich direkt in die Kompostieranlage bringen. Während der Zeit der aufgestellten Container im Ort ist auch der selbst angelieferte Strauch- und Gartenabfall kostenlos.
Öffnungszeiten Kompostieranlage im Sommer: Montag 10.00 – 12.00 Uhr, Freitag 19.00 -21.00 Uhr

6. Neugestaltung bzw. Neuerrichtung von Vorplätzen: Bei der Neugestaltung von Vorplätzen bzw. Garagenzufahrten angrenzend zu öffentlichen Verkehrswegen (Gemeinde- oder Bundesstraßen) ist darauf zu achten, daß die **Oberflächenwässer auf eigenem Grund** (mittels Sickerschacht oder Gefälle) zur Versickerung gebracht werden.

7. Entsorgung von Autowracks und sonstigem Schrott: Anmeldungen zur Abholung werden wie bisher im Gemeindeamt entgegengenommen. Die Abholung erfolgt jeweils zuhause. (mit LKW erreichbar)

8. Ruhezeiten in der Mittagspause: Es wird gebeten, die Ruhezeiten während der Mittagspause wieder mehr zu beachten. (Rasenmähen, Holzschneiden!)

9. Autowaschen auf Gemeindestraßen: Autowaschen auf Gemeindestraßen ist verboten. Wässer, Abwässer und sonstige Flüssigkeiten dürfen nicht auf Straßen abgeleitet werden.

10. Mopedfahren, Crossfahren auf Feldwegen und am Radweg: Um Beschwerden über das Moped- und Crossfahren hintanzuhalten, bitten wir einige Dinge zu beachten. Sowohl auf Feldwegen, am Loachwegle und am Radweg besteht Fahrverbot. Zudem werden die Schotterwege und Schotterparkplätze (z.B. Zelt- und Schiliftparkplatz) oft auch mutwillig beschädigt. Seitens der Gemeinde wurde wieder die Polizei um verstärkte Überwachung ersucht. Es ist nicht auszudenken, was im Falle eines Unfalles auf einen Lenker oder die Erziehungsberechtigten an Haftungsansprüchen zukommt.

11. Hundeverordnung (Auszug)

- Im gesamten Gemeindegebiet ist das unbeaufsichtigte Umherstreunenlassen von Hunden verboten. Hunde sind derart an der Leine zu führen, dass sie weder Personen noch Sachen behindern oder gefährden.
- Auf landwirtschaftlich genutzten Grundflächen sind in der Vegetationszeit vom 1.4. bis 31.10 eines jeden Jahres, Hunde an der Leine zu führen.
- Der Leinenzwang gilt nicht auf unbebauten, nicht landwirtschaftlich genutzten Grundflächen. Ausserhalb von Wohn- und Siedlungsbereichen können Hunde auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundflächen frei herumlaufen.
- Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Verkehrsflächen, wie Straßen, Gehwege udgl. durch Hunde nicht verunreinigt werden.
- Die Besitzer und Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen.

Impressum:
Grundlegende Richtung (Erklärung gem. § 25 Abs. 4 Mediengesetz): Information der Gemeinde Weißenbach am Lech an die Weißenbacher Bevölkerung. Herausgeber und Medieninhaber: Gemeinde Weißenbach • Kirchplatz 3 • 6671 Weißenbach am Lech
Telefon 05678/5210 • Fax 05678/5210-17